

Ottendorfer Zeitung

Bezugspreis:
Vierteljährlich 1,20 Mark frei ins Haus.
In der Geschäftsstelle abgeholt vierteljährlich 1,10. Einzelne Nummer 20 Pf.
Erscheint am Dienstag, Donnerstag und Sonnabend Nachmittag.

Unterhaltungs- und Anzeigenblatt



Anzeigenpreis:
Für die erste Spalte 10 Pf. — Im Abonnement für die Monatsblätter 10 Pf. — Die Anzeigenannahme bis 2 Uhr mittags.
Belegblätter nach Vereinbarung.

Mit wöchentlich erscheinender Sonntagsbeilage „Illustriertes Unterhaltungsblatt“, sowie den abwechselnd erscheinenden Beilagen „Handel und Wandel“, „Feld und Garten“, „Spiel und Sport“ und „Deutsche Mode“.

Druck und Verlag von Hermann Rühle, Buchdruckerei in Groß-Ottfria.

Verantwortlich für die Redaktion H. Rühle in Groß-Ottfria.

Nummer 148

Sonntag, den 12. Dezember 1915.

14. Jahrgang

Amtlicher Teil. Bekanntmachung.

Nächsten Montag, den 13. Dezember 1915, von früh 8—10 Uhr findet für den hiesigen Ort die Verteilung des Geflügelfutters statt. Verteilungsort: Scheune der Bahnhofrestaurationbesitzerin Frau Guhr. Das Pfund Geflügelfutter kostet 0,27 M.

Ottendorf-Moritzdorf, am 11. Dezember 1915.

Der Gemeindevorstand.

Neuestes vom Tage.

Der militärische Mitarbeiter der Basler Nachrichten glaubt laut „Frankfurter Ztg.“ an die Möglichkeit einer neuen französischen Offensive. Er begründet seine Auffassung wie folgt: Die allgemeine Ruhe, die mit wenigen Ausnahmen an der Westfront in der letzten Zeit herrschte, legt die Deutung als Stille vor dem Sturm nahe und es ist daher in militärischen Betrachtungen viel davon die Rede, daß die Verbündeten im Westen neuerdings eine Offensive großen Stils vorbereiten. In der französischen Presse begegnet man vielfach militärpolitischen Betrachtungen, die in der Erwägung gipfeln, daß die Entscheidung eben doch auf den blutgetränkten Schlachtfeldern von Nordfrankreich gesucht werden müsse und daß mit den überseeischen Expeditionen den in Feindeshand befindlichen Provinzen herzlich wenig geholfen sei. Auch die Zuweisung erweiterter Machtbefugnisse an Joffre kann kaum anders ausgelegt werden.

Die „Frankf. Ztg.“ meldet aus New York: Aussehen und Unbehagen erregt in Börsenkreisen die Erklärung Vandervlips, des Präsidenten der National-City-Bank, daß die Illiquiden der Allierten vor Kriegsende erschöpft sein dürften, und daß sie für Vergleichung der erforderlichen Bestellungen in Amerika nicht ausreichen.

Wie dem „Berl. Tagebl.“ aus Sofia gemeldet wird, beträgt die Zahl der bisher in Saloniki gelandeten Truppen nach den neuesten Meldungen 172 000 Mann, von denen etwa 110 000 Franzosen und der Rest Engländer sind. Etwa 60 000 Mann von der genannten Zahl entfallen jedoch auf den Train und die anderen ungewöhnlich starken Nichtkombattantenformationen. Da die vor 8 Tagen gemeldete Ziffer 150 000 Mann betrug, so sind inzwischen etwa 22 000 Mann neue Truppen gelandet worden. Die Landungen dauern fort. Sie erfolgen meist auf alten kleinen flachen Rüstpanzerbooten, die den lauernden deutschen Unterseebooten ein möglichst geringes Ziel bieten.

Die italienische Zensur verbietet der Presse jede Erwähnung der amtlichen österreichischen Meldung über die versenkten italienischen Protantenschiffe vor San Giovanni di Medua. Dieses ist der erste Mißerfolg der von Sonnino angeführten Besorgung Serbiens, der geheim bleiben soll.

Die Regierung der Vereinigten Staaten hat der deutschen Regierung den Wunsch ausgesprochen, den Militärattaché und den Marineattaché der deutschen Botschaft in Washington abzuuberufen. Da Einzelheiten über die Gründe des Ersuchens der amerikanischen Regierung ausbleiben, liegt die Möglichkeit noch nicht vor, nachzutragen, welche Gründe die amerikanische Regierung zu diesem Schritte bewegen haben.

Wie die Blätter aus vertrauenswürdigem Quelle erfahren, halten gut organisierte Streitkräfte der Senussen und tripolitanischen Eingeborenen das ganze Wilajet Tripolis besetzt. Sie haben ihr Hauptquartier in Sub-el-Dschama, anderthalb Stunden von der Stadt Tripolis, errichtet und sind auch in die Kafa Sirt eingedrungen. Bei den Kämpfen in Kafa verlor die Italiener 6000

Mann an Toten und ließen sehr viel Waffen und Munition in den Händen der Eingeborenen.

Aus Budapest wird der „Frankf. Ztg.“ berichtet: Nach einer Meldung des „As. G.“ aus Sofia ziehen sich die Ententetruppen hinter die griechische Grenze zurück, um dort vor weiteren Angriffen der Verbündeten geschützt zu sein. Die Griechen sind dadurch beunruhigt, weil sie befürchten, daß die sich zurückziehenden Ententetruppen von den Verbündeten auf griechischem Gebiete verfolgt werden. Um die Befürchtungen Griechenlands zu zerstreuen, machte Bulgarien den Vorschlag wie bei Beginn des Krieges eine neutrale Zone im Ausmaß von etwa fünf Kilometern zu schaffen.

Neuere Berichterstattung in Athen erzählt aus amtlicher griechischer Quelle, daß die englisch-französischen Truppen den Rückzug in der Richtung nach der griechischen Grenze fortgesetzt haben.

Der „Frankf. Ztg.“ zufolge wird aus Konstantinopel gemeldet: Die Engländer weichen im Irakgebiete jetzt auch südlich von Kut zurück, wo ihre Truppen in höchster Gefahr liegen, abgeschnitten zu werden. Drei englische Bataillone sind bei Kut derartig umzingelt worden, daß stündlich ihre Uebergabe erwartet wird.

Deutsches und Sächsisches.

Ottendorf-Ottfria, 9. Dezember 1915.

Butterkarten für den Bezirk der Amtshauptmannschaft Dresden Altstadt. Vom 28. bis 31. d. M. ab werden Butterkarten ausgegeben, jedoch also von diesem Zeitpunkt an der Bezug von Butter, Margarine, Schweineschmalz und Kunstspeisefett im Bezirk ohne Schein unmöglich ist. Die Karten gelten nur in den Gemeinden der Amtshauptmannschaft. — Für die Amtshauptmannschaft Dresden Neustadt ist die Einführung von Butterkarten gleichfalls vorgesehen.

Zur Beschlagnahme von Messing, Kupfer, Remmidel. Die Stellvertretenden Generalkommandos des 12. und 19. Armeekorps erlassen eine Bekanntmachung, welche die Enteignung, Adressierung und Einziehung der durch die Verordnung vom 30. Juli 1915 bzw. vom 24. September 1915 beschlagnahmten Gegenstände betrifft.

Die eisernen Fünfpennigstücke. Die jetzt in größerem Umfange in den Zahlungsverkehr gelangenden eisernen Fünfpennigstücke sind nur als ein Notbehelf während des Krieges anzusehen und sollen zwei Jahre nach dem Friedensschluß außer Verkehr gesetzt werden. Das von den Nickel-Fünfpennigstücken abweichende Gepräge der eisernen Münzen soll dazu dienen, die spätere Aussonderung zu erleichtern. Von wesentlicher münzpolitischer Bedeutung ist es, daß die eisernen Fünfpennigstücke aus den für Nickel- und Kupfermünzen vorgesehenen Nostbetrag der Verdrößerung von 2,50 Mark nicht in Anrechnung kommen. Die zunächst in Aussicht genommenen Ausprägungen von 5 Millionen Mark eiserner Fünfpennigstücke ist eine vorläufige Maßnahme, sollte sich aber im Zahlungsverkehr ein weiteres Bedürfnis

nach Kleingeld geltend machen, so würde der Umfang der Ausprägung eine entsprechende Steigerung erfahren.

Sämtliche Pakete für die Türkei und für Griechenland werden nach einer Mitteilung der österreichischen Postverwaltung von jetzt ab vorläufig nur auf dem unmittelbaren Wege über die Donau und Bulgarien besördert. Da der Weg über Rumänien hiernach bis auf weiteres zur Beförderung der bezeichneten Pakete nicht benutzt werden wird, fallen auch die von dem rumänischen Finanzministerium angeordneten Durchfahrbeschränkungen für diese Sendungen fort.

Pakete an deutsche Gefangene im Auslande. Sorgfältige Verpackung der für die deutschen Gefangenen im Auslande bestimmten Pakete wird wiederholt dringend empfohlen, damit sie unverletzt bei den Gefangenen eintreffen. Es genügt, wenn die Pakete in kästiges, mehrfach umgeschlagenes Packpapier eingehüllt werden. Einnägen in Weiswand ist nicht erforderlich.

Fassung der Aufschriften von Postsendungen nach Landorten. Nach einer von der Ober-Postdirektion veröffentlichten Mitteilung erleiden Postsendungen nach Landorten (Orten ohne Postanstalt) häufig durch Verzögerungen, daß der Name der Postanstalt, zu deren Bestimmung der Landort gehört, in der Aufschrift gar nicht oder unrichtig angegeben oder an einer Stelle niedergeschrieben ist, an der er beim Sortieren nicht ohne weiteres in die Augen fällt. Dadurch wird leicht verursacht, daß die Sendung einem unrichtigen Orte zugestellt wird. Die Hervorhebung des Namens der Bestellpostanstalt ist daher bei Abfassung der Aufschrift von Postsendungen unbedingt erforderlich. Dies geschieht am zweckmäßigsten in der Weise, daß man den Namen der Bestellpostanstalt in der Fassung, wie er in dem Stempelabdruck der betreffenden Postanstalt erscheint, in großen deutlichen Buchstaben im rechten unteren Viertel der Aufschriftseite niederschreibt und stark unterstreicht, der Name des betreffenden Landortes ist unter Nachsetzung des Wortes „bei“ in kleineren Schriftzügen vor oder über den Namen der Bestellpostanstalt zu setzen. Bei den von den Postanstalten käuflich zu beziehenden Formularen zu Postkarten, Postanweisungen und Paketkarten ist die im Vordruck der Aufschrift stark unterstrichene Zeile zur Niederschrift des Namens der Bestellpostanstalt zu benutzen.

Benzol. Durch Vergrößerung der Fabrikation und andere wirtschaftliche Maßnahmen hat sich die während des Krieges seither bestandene Benzolknappheit erheblich vermindert. Benzol steht augenblicklich nicht nur für landwirtschaftliche, staatliche und kommunale Betriebe ausreichend zur Verfügung, sondern auch die verschiedensten Industriezweige, in denen es als Lösungsmittel oder Extraktionsmittel gebraucht wird, können wieder mehr Berücksichtigung finden. Ferner ist das für motorische Zwecke und Kraftwagen vorgeschriebene Mischbenzol (Benzol und Spiritus) reichlicher wie bisher vorhanden. Für Mischbenzol zu motorischen Zwecken bedarf es keiner besonderen Freigabe. Da sowohl für reines Benzol als auch für Mischbenzol Höchstpreise gemäß der Verordnung vom 9. August d. J. vorgeschrieben sind, hat jetzt kein Verbraucher nötig, irgendwelche Ersatzstoffe zu übermäßigem Preise zu beziehen. Die in Dresden bestehende Auskunftsstelle der Deutschen Benzol-Vereinigung, Firma Mag. Eis. G. m. b. H., teilt auf schriftliche

Anfrage allen Selbstverbraucher gern Näheres mit.

Liegn. In der Nacht zum Donnerstag gegen halb 12 Uhr brannte auf bis jetzt noch unaufgeklärte Weise die mit ausgedroschenem Getreide gefüllte große Feldscheune des hiesigen Rittergutes vollständig nieder. Dem Feuer sind außer den Getreidevorräten auch verschiedene landwirtschaftliche Geräte, u. a. eine Dreschmaschine zum Opfer gefallen. Von den Feuerwehren der Umgegend war am Brandplatz die Bochauer Wehr erschienen. Den Pächter, Herrn Hesse, trifft ein sehr empfindlicher Schaden, der sich insgesamt auf etwa 20 000 Mark beläuft.

Rathmannsdorf. Das Auftreten eines tollwütigen Hundes bei Rathmannsdorf in der sächsischen Schweiz hat die Verhängung der Hundesteuer für den Bezirk notwendig gemacht. Dem Berliner Pasteur-Institut mußte man zwei männliche Personen übergeben, die von dem Hunde gebissen worden waren.

Zittau. Stadtrat Karl Rob. Gruner ist, während er sich als sachverständiger Lebensmittelkäufer für die Stadt in Berlin befand, dadurch tödlich verunglückt, daß er im Grundstück Hofenstraße 58/59 von einem rotierenden Fahrstuhl, einem sogenannten Paternosterwerk, abstürzte.

Ostfria. Ein eigenartiges Jagdvergehen brachte den Spediteur Michel in Ostfria vor das Schöffengericht. Bei einem Spaziergange im Stadtwalde trat er auf einen Warden, der von seinem Hunde gestellt wurde. Als der Warden den Hund sah, verfehlte ihm der Angestellte mit seinem Spazierstock einen Schlag, so daß sich das Tier nicht mehr fortbewegen konnte, und nahm es dann mit nach Ostfria, um es dort auf der Polizeiwache abzuliefern. Die Polizei verwies ihn jedoch an den Jagdpächter. Der Angestellte machte sich auf den Weg zu diesem, doch sah ihn unterwegs der Warden, der inzwischen wieder aus seiner Betäubung erwacht war, in die Hand. Aus Horn darüber wack ihm der Angestellte kurzerhand in die Nase. Hierdurch hatte er sich eines Vergehens gegen das Jagdgesetz schuldig gemacht. Das Schöffengericht erkannte unter Berücksichtigung aller Umstände auf die gesetzlich zulässige niedrigste Bestrafung von 3 M. Geldstrafe.

Leipzig. In den Fahrstuhl gestürzt ist die 31 Jahre alte Hausmannsfrau eines Grundstückes am Neumarkt, die für ihren im Felde stehenden Ehemann den Hausmannsposten versah und den Fahrstuhl bediente. Da der Fahrstuhl im 7. Geschoss festgefahren war, hat die Frau vermutlich von einem der unteren Stockwerke aus nach dem Fehler sehen wollen und ist dabei auf noch unaufgeklärte Weise abgestürzt. Verbeugerufene Feuerwehrlente stiegen in den Saacht hinab, sie konnten die bedauernswerte Frau aber nur noch als Leiche bergen. Die amtlichen Feststellungen über die Ursache des Unglücksfalles sind im Gange.

